

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
Postanschrift und Sitz des Amtsleiters,
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock

Stadtentwicklungsamt
Abt. Stadtplanung
Baustraße 33
18271 Güstrow

Telefon: 0381 / 331-675501
Telefax: 0381 / 331-67799
E-Mail: alida.heyden@stalumm.mv-regierung.de
www.stalu-mittleres-mecklenburg.de

Ihr Zeichen: 612603-67-1. Ä
Bearbeitet von: Frau Heyden

Stadtv. Verwaltung
GÜSTROW
29. Nov. 2018
zur Bearbeitung
Zur Bearbeitung an

AS 3.12.18 AS

Rostock, 23.11.2018

Bebauungsplan Nr. 67 - Östlich Bredentiner Weg – 1. Änderung

Sehr geehrte Frau Schmidt,

in Ihrem Schreiben vom 13.09.2018 führen Sie aus, dass Sie bis zur Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) keine Kenntnis darüber hatten, dass das Pflanzenschutzmittellager d. [REDACTED] der Störfallverordnung gemäß der 12. BImSchV der unteren Klasse mit Grundpflichten unterliegt.

Die im Rahmen eines Bauantragsverfahrens nach § 30 BauGB genehmigte Gefahrstoff- und Logistikhalle ist durch die Novellierung der 12. BImSchV vom 09.01.2017 durch die Aufnahme wassergefährdender Stoffe automatisch erstmals Betriebsbereich der unteren Klasse mit Grundpflichten geworden. Ein gesonderter Antrag und eine damit einhergehende Genehmigungsentscheidung hierzu erfolgte somit nicht.

[REDACTED] ist ihrer Pflicht der Anzeige gemäß § 7 12. BImSchV mit Schreiben vom 16.06.2017 nachgekommen und teilte dem StALU MM die entsprechenden Lagermengen von störfallrelevanten Stoffen im gesamten Betriebsbereich mit.

Ebenso kam [REDACTED] ihrer Pflicht zur Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a 12. BImSchV nach, so sind entsprechende Informationen zum Betriebsbereich im Internet veröffentlicht worden.

Die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes nach KAS 18 war bisher nicht notwendig. Im Zuge der geplanten Erweiterung der Anlage hin zu einem Betriebsbereich der oberen Klasse mit erweiterten Pflichten, wird [REDACTED] den Sicherheitsabstand gutachterlich ermitteln lassen. Das Gutachten wird dann Teil der Antragsunterlagen werden.

Dem StALU MM ist nicht bekannt auf welcher Grundlage die in Ihrem Schreiben angegebenen Achtungsabstände ermittelt wurden.

Wie bereits in der Stellungnahme vom 28.08.2018 (Az.: 12c-116/18) dargelegt, sind gemäß § 50 BImSchG bereits auf Planungsebene die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen so zuzuordnen, dass Umwelteinwirkungen und mögliche Auswirkungen von Störfällen berücksichtigt werden.

Hausanschriften:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Tel.: 0381/331-670 Fax: 0381/331-67799

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
Schloßplatz 6, 18246 Bützow
Sprechzeiten:
Dienstag und Donnerstag
09.00 – 11.30 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung



Die Kommission für Anlagensicherheit hat mit dem KAS-18 Bericht eine Methodik aufgestellt nach der erforderliche Abstände zwischen Störfallbereichen und schutzbedürftigen Objekten ermittelt werden sollen. Zu den schutzbedürftigen Objekten gehören unter anderem die, der öffentlich genutzten Gebäude und die der Wohnbebauung.

Da [REDACTED] die Erweiterung des Betriebsbereiches zur oberen Klasse nach der 12. BImSchV mit erweiterten Pflichten weiterhin noch nicht beantragt hat, wurde seitens d [REDACTED] auch noch keine Ermittlung des erforderlichen Abstandes nach KAS-18 durchgeführt. Erstellungspflichtig wäre damit ferner der Vorhabenträger, der angrenzend an die Anlage ein Vorhaben plant.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ute Schmidt